Hessen hätten sich erst gefreut, unter die preußische Verwaltung zu kommen, jetzt fühlten sie sich freilich, daß sie aus dem Regen in die Traufe gerathen wären. (Hört!) Dann bespricht der Redner die Confessionslosigkeit der höhern Schulen. Man müsse nach dem Gesetze der Parität auch jüdische Gymnasien einrichten. Die Grundsätze der Cultusverwaltung stünden im Widerspruche mit der Einheit des preußischen Staates, der deutschen Nation. (Lebhafter Beifall links.)

Cultusminister v. Mühler: Der Vorredner ist von einem Standpunkte ausgegangen, den ich vollkommen theile, nämlich dem, daß die Ansichten des 16. Jahrhunderts heute nicht mehr passen. Das rechtfertigt aber nicht die Consequenzen, die im Laufe der Rede vorgetragen sind. Das höhere Schulwesen wurde zur Zeit des westfälischen Friedens als Pertinenz derjenigen Religionspartei erklärt, welche die Herrschaft führte. Das System hat im 19. Jahrhundert einen andern Weg eingeschlagen. Durch den Reichsdeputationsbeschluß trat die Mischung der confessionellen Verhältnisse in Deutschland ein und im weitern Laufe der Geschichte ist das Durcheinanderlaufen der Confessionen in noch höherm Maße eingetreten. Die Mischung der confessionellen Verhältnisse hat dahin geführt, daß die frühere Scheidung nach streng confessionellem Charakter aufhörte. Als 1862 Abg. v. Sybel beantragte, alle höhern Lehranstalten für confessionslos zu erklären, erklärte ich mich zwar dagegen, sagte aber, daß die Regierung gern bereit wäre, confessionslose Schulen da einzurichten, wo es durch die Verhältnisse sich als nothwendig herausstelle. Der Herr Minister verliest schließlich, um zu zeigen, wie alt die heutigen Grundsätze schon sind, Rescripte des ehemaligen Ministers v. Altenstein.

Abg. Bieck erklärt, daß man unter den obwaltenden Umständen dem Minister Dank wissen müsse, für Das, was er gethan habe. Die Vorwürfe in Betreff der Synodalverwaltung seien vom Herrn Minister genügend widerlegt, ebenso wie die Klagen über eine confessionelle Einseitigkeit. Die Stellung des Cultusministers sei eine nach allen Seiten hin unparteiische. Die Resultate der Bildungsanstalten seien sehr erfreulicher Art; das angefeindete Flügge'sche Lesebuch sei keines, das der Bildung widerstrebe, wie aus vielen Zeugnissen zu ersehen. (Redner verliest solche unter lebhaftem Beifall rechts.) Das Recht der Selbstverwaltung sei bei Weitem nicht so beschränkt, als gewöhnlich angeführt wird. Es sei kein Grund vorhanden, warum der Minister Grundsätze verlassen solle, die schon durch Jahrhunderte segenbringend gewesen; vielmehr müsse der Minister dringend gebeten werden, dabei zu verharren. (Bravo rechts.)

Abg. Techow: Die Dringlichkeit des Unterrichtsgesetzes sei durch die Verwaltung des Ministers bewiesen. Man müsse es bedauern, daß nur die untersten Schichten der Bevölkerung das Contingent zu den Lehrerstellen lieferten. Wie könne man von den Lehrern geistige Regsamkeit verlangen, da doch ihre materielle Stellung eine so elende sei. Die Gemeinden wollen keine orthodoxen Geistlichen. Kein Höherer als der Prinz-Regent sei es gewesen, der es in seinem Manifest ausgesprochen, daß Orthodoxie zur Heuchelei führe. Die Nation habe den Beruf zur geistigen Freiheit, und nur der hochmüthige und heuerische Geist des verstockten Kirchenthums sei es, der sich zwischen Preußen und Deutschland stelle. Trotzdem sei der Sieg über dieses Element unzweifelhaft.

Der folgende Redner, Abg. Graf Bethusy-Huc, erklärte: So sehr die nationale Politik der Regierung zu billigen sei, desto mehr müsse der Hyperokratismus und Hyperdogmatismus des Herrn Cultusministers gemißbilligt werden. Den confessionellen Charakter der Volksschule wolle er zwar gewahrt wissen, aber die höhern Lehranstalten müßten confessionslos sein. Hier gelte es: laissez aller, laissez faire. Oberkirchenrath und Kreissynoden ständen mit der Idee der Selbstverwaltung in Widerspruch, und nur daher, weil in den Synoden die geistigen Elemente überwiegen, rühre die Stagnation. Es sei nicht wahr, daß die Bevölkerung durchaus regiert sein wolle. Rechte müsse man ihr geben. Im Sinne der nationalen Politik möge der Cultusminister alle compromittirenden Schritte vermeiden.

Hierauf ergriff der Cultusminister v. Mühler abermals das Wort: Auf den Universitäten sei das Princip der Wissenschaftlichkeit abhängig von dem confessionellen Princip. Könnte aber ein derartiger Charakter den Volksschulen aufgedrückt werden? Man habe den Ruf Confessionslosigkeit der Schulen erhoben. Beziehe sich dieser Ruf darauf, daß an einer und derselben Schule evangelische, katholische oder jüdische Lehrer fungiren sollten und könnten, dann sei ihm Folge zu geben. Aber nicht das werde unter Confessionslosigkeit gemeint, sondern man wolle Schulen, in denen kein einziger religiöser Gedanke bestimmend hervortritt. Und das könne nicht sein; dem widersprechen die factischen Verhältnisse, der Unterrichtsstoff. Wie wolle man deutsche Literatur lehren, ohne die Bedeutung Luther's in der schärfsten Gestalt hervorzuheben, wie das deutsche Kirchenlied, wie die Weltgeschichte, in der es zwei Angelpunkte gäbe und diese von religiöser Natur: das Erscheinen Jesu Christi und die Reformation. Alles dies werde in der Simultanschule abgeschwächt, Identificirung des Christlichen mit Nichtchristlichen aber sei Bruch mit der Vergangenheit; die Verantwortlichkeit für ein solches Vergehen könne der Minister nicht auf sich nehmen.

Nach dieser Rede des Ministers wurde die Sitzung auf 7 Uhr Abends vertagt.

* **Berlin,** 13. December. In der gestrigen Abendsitzung des Abgeordnetenhauses, welche ¼8 Uhr begann und gegen ½12 Uhr geschlossen wurde, ist die Generaldiscussion über den Etat des Cultusministeriums zu Ende gebracht worden.

Es erhielt sofort das Wort der Abg. Gumbrecht. Derselbe spricht seine Verwunderung über den Standpunkt des Cultusministers aus. Wie der Cultusminister glauben könne, mit diesem Standpunkte dem Staate zu nutzen und wie er könne dabei in seiner Stellung als Minister verbleiben, bewundere er. Der Herr Cultusminister stehe auf dem Standpunkte des streng lutherischen Dogmas. Es komme nicht darauf an, und der Streit drehe sich nicht darum, daß man einer bestimmten Confession angehöre, sondern der Streit drehe sich um den Standpunkt, den man in der Confession annehme. Gerade in der Provinz Hannover würde dieser streng lutherische Standpunkt des Herrn Cultusministers schwer empfunden. In einem streng lutherischen Staate mag man immer solchen Standpunkt einnehmen, ohne Kirche und Staat zu gefährden; aber in einem Staate wie Preußen gehe das nicht. Auf keinem Gebiete könne eine solche Richtung gefährlicher werden, als auf dem Gebiete der Religion und der Schule. Wir Deutschen seien gerade auf diesem Gebiete viel empfindlicher, als auf einem andern, denn wir hätten uns die Glaubensfreiheit erkämpft und legten auch deshalb einen besondern Werth darauf. Wolle man in Hannover in diesem Sinne fortfahren, dann werde man auch noch die Kreise, die in dem nationalen Sinne wirkten, von sich abwendig machen. Wenn der Herr Cultusminister dies von seinem Standpunkte aus nicht könne, so wird dies hoffentlich sein Nachfolger können. (Bravo links, Widerspruch rechts.) Jedem Beschluß gegen die Führung des Herrn Cultusministers werde er sich anschließen und bitte das Haus, dasselbe zu thun, man werde dadurch der Kirche, dem Staate und der Schule eine große Wohlthat erweisen. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. v. Diest wendet sich gegen einige Aeußerungen der Abgg. Richter (Sangerhausen) und Lent über einige Gesangbuchverse und bittet diese Fragen mit Vorsicht und Schonung zu behandeln und auch lernen über religiöse Dinge Andersdenkenden in seinem Gewissen zu verletzen.

Abg. Lesse macht auf den traurigen Zustand der Schulen in dem Regierungsbezirke Danzig aufmerksam und führt Beispiele an, wo in einzelnen Dörfern die Zahl der schulbildungbesitzenden Einwohner eine ganz verschwindend geringe ist. Die Schuld, daß solche Zustände noch dort bestehen können, findet er darin, daß die Schulinspectoren ihre Pflicht nicht erfüllen. Die jetzige Construction unserer Schulinspectoren stehe nicht mit dem Geiste unserer Verfassung und mit den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts im Einklange. Wenn Abg. Wantrup meint, die Selbstverwaltung sei auf dem Gebiete der Schule nicht durchführbar, so irrt er, sie ist durchführbar, wenn man es nur eben versuchen will, denn wer schwimmen lernen will — sagt ein altes Sprichwort — der muß ins Wasser gehen; so muß es auch hier geschehen. Die Bedenken, welche der Herr Cultusminister gegen die confessionslosen Schulen heut Vormittag ausgesprochen hat, theile ich nicht, denn sie sind schon durch die Thatsachen widerlegt, welche man alle Tage in demjenigen Gymnasien bemerken kann, in denen Schüler verschiedener Confessionen sich befinden. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. v. Sybel: Ich werde alle Positionen des Etats bewilligen und wünsche, daß die Energie des Herrn Ministers wachsen möge, um in dem Etate des nächsten Jahres seine Wünsche durchzusetzen. Ich meine, Herr Gumbrecht ist wohl in jenen Ausführungen etwas zu weit gegangen und die Berathung des Etats ist keine geeignete Gelegenheit zur Herbeiführung einer Ministerkrisis. Das kann bei einer andern Gelegenheit abgemacht werden. Ich beklage, daß der Unterricht auf den Gymnasien unter der Oberhoheit der Confessionen gestellt ist. Alle Familien haben ein gleiches Recht, für ihre Söhne gleichen Gymnasialunterricht zu verlangen. Wie ist das aber möglich bei einem confessionellen Gymnasium. Das Gefährlichste, was der Leiter eines solchen Ressorts, wie des Cultusministeriums, unternehmen kann, ist, wenn er sich etwas Unmögliches zum Ziele setzt. Wenn es aber nun wirklich im Interesse des Staates liegt, den Gymnasien einen confessionellen Charakter zu geben, wer — frage ich — soll darüber wachen, daß sie diesen confessionellen Charakter auch behalten? Das ist, glaube ich, etwas Unausführbares und ich glaube, der Herr Minister selbst wird mir darin beipflichten. Der Herr Minister muß davon überzeugt sein, daß die große Masse der Liberalen auf seinem Standpunkte nicht steht; will er sich aber auf die conservative Partei stützen, so mache ich diese Herren darauf aufmerksam, daß es ein gefährliches Princip ist, dem Volke ein solches Princip aufzuzwingen.

■ Abg. Lasswitz: Ich gehöre zu Denjenigen, welche, wie Herr Wantrup sagt, in ihrem Glauben Schiffbruch gelitten haben, und ich bereue das nicht. Als ich bei der Eröffnung des Landtages dem Gottesdienste beiwohnte, hörte ich eine Predigt, die mich in das 16. Jahrhundert zurückversetzte. Ich las dort die Inschrift: „Selig sind, die um ihres Glaubens willen leiden." Da muß ich den Herrn Cultusminister gegen Herrn Grumbrecht in Schutz nehmen, da handelt der Herr Cultusminister recht, und er muß sich selig fühlen. (Heiterkeit.) Als ich gestern die Rede des Herrn Ministers hörte, hätte ich beinahe glauben mögen, der Herr Minister sei mein demokratischer Gesinnungsgenosse. Ich achte eines Jeden Glauben, aber ich wünsche, daß man uns auch unsern Glauben (Heiterkeit rechts) oder vielmehr Unglauben und unser Bekenntniß läßt. Die Ministerien des Innern und des Cultus arbeiten einander in die Hände, nur der Unterschied besteht zwischen beiden, daß der Minister des Innern decentralisiren, der Cultusminister centralisiren will. Redner geht nun zu den in Schlesien bestehenden, einzelne Orte betreffenden Gesangbuchstreitigkeiten über. Es werde das Volk durch das Verfahren des Ministeriums der Kirche entfremdet; unter solchen Umständen thue ihm das viele Geld leid, was für Consistorien, Oberkirchenrath ꝛc. ausgegeben werde. Redner geht jetzt zu den von dem Abg. Lent bereits erörterten Gymnasialverhältnissen über und nimmt das Verfahren der Breslauer städtischen Behörden in Schutz. Es ist unser Pflicht, dafür zu sorgen, daß eine Aenderung eintrete und der Schein nicht mehr gilt als das Leben. — Ein abermaliger Antrag auf Schluß der Discussion wird wieder abgelehnt.

Abg. Reichensperger: Das formelle Recht der katholischen Kirche kann dann erst zur Geltung kommen, wenn das verfassungsmäßige Recht der evangelischen Kirche gewährt worden ist. Was Sie nun aber (links) hier von der öffentlichen Meinung sprechen, die Sie confessiren zu wollen scheinen, so bemerke ich, daß man eben nur Derjenigen bekanntlich hört, die da schreien; die aber nicht schreien und zufrieden sind, hört man nicht. Die Schule von der Confession zu trennen ist ein Ding der Unmöglichkeit; nehmen Sie der Schule die Confession, so haben Sie Alles, was Sie bauen, auf Sand gebaut. Freilich, wenn der Vorredner den Glauben mit Heuchelei und Unvernunft identificiren will, so kann man es nur bedauern. Ich blicke zurück auf 19 Jahrhunderte und freue mich der Triumphe, die das Christenthum und nicht der Schiffbruch am Glauben erreicht. Ich blicke auch in die Zukunft und weiß, daß Millionen Preußen und Deutsche in alle Zukunft hinein von diesem Glauben nicht lassen werden. Was nun die confessionelle Schule anbetrifft, so kann ich doch dem Lehrer nicht gebieten, daß er confessionell oder confessionslos sein soll. Ich halte fest daran, die Volksschule muß an die Confession möglichst gebunden werden. Im vorigen Jahre haben sich die Herren Lasswitz und Lent mit Ostentation bei dem Breslauer Gymnasialstreite auf die Volksstimme bezogen, heute haben sie davon gar nichts mehr erwähnt, und zwar aus ganz andern Gründen, denn die Volksstimme hat sich in dieser Frage gegen sie erklärt. (Lebhaftes wiederholtes Bravo rechts, wiederholtes Zischen links.) Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß es Usus im Hause sei, daß, wenn die eine Seite „Bravo" rufe, die andere aber nicht wolle, sie dann schweige, aber nicht zische. — Ein abermaliger Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird wieder abgelehnt.

Abg. Dr. Virchow: Der Herr Vorredner hat den Herrn Cultusminister so gut vertheidigt, daß ich vermuthe, beide Herren werden sich auf dem nächsten ökumenischen Concil zusammenfinden. Es ist bezeichnend für den Standpunkt des Herrn Ministers, daß außer zweien seiner Beamten nur Katholiken für den Herrn Minister eingetreten sind. Der Standpunkt des Ministers ist aber ein verfassungswidriger, denn die Verfassung spricht nicht vom Toleriren, sondern von der Parität der Confessionen. Wenn wir das Princip der confessionellen Schule aufrecht erhalten, so üben wir auf Andere in religiösen Dingen einen Zwang aus. Herr Reichensperger und der Minister werden uns nicht beweisen, daß die Basis, für welche unsre Jugend erzogen werden soll, etwas Religiöses, etwas Ueberirdisches ist. Die Basis alles Wissens des 19. Jahrhunderts ist nichts Religiöses, sondern etwas rein Menschliches. Wir müssen uns bemühen, die Jugend im Geiste der Liebe und der gegenseitigen Anerkennung, nicht aber im Geiste der Dogmen zu erziehen. Wir können nicht nur die Glaubensfreiheit, sondern auch die Denkfreiheit verlangen. Der Herr Minister hat heute die beiden Angelpunkte der Geschichte angeführt, den dritten, die Denkfreiheit, hat er nicht erwähnt, die kann man auch vom Standpunkte des Dogmatismus nicht anerkennen; denn der Dogmatismus führt zur Starrheit. Der preußische Staat neigt sich den Confessionen gegenüber auf den Standpunkt des Rechts und nicht der Toleranz, denn wenn man, wie College Kanzler gestern sagte: „Seither seid Ihr daran gewesen, jetzt kommen wir heran", so gelangen wir zuletzt dahin, daß auch College Koch kommt und sagt: „Nun wollen wir (die Juden) auch einmal an die Reihe kommen." (Anhaltende Heiterkeit.) Wir können nichts Anderes thun, als die große Kluft, die zwischen den officiellen Organen und der Volksstimme besteht, offen und klar darzulegen. Wir wollen dem Volke seine freie Religion lassen und ihm die freie Verfügung über die Schule und den Glauben geben. Das Christenthum ist nie rein und edler gewesen, als zu der Zeit, da es in der Gemeinde einzig und allein beruhte. Seitdem es in die Hände des Staates übergegangen, ist es unrein geworden. Hr. Wantrup hat die Affenthesis hier erwähnt. Diese Theorie hat das Fortschreiten des Menschen zum Princip, bei der dogmatischen Theorie ist es umgekehrt der Fall, sie will den Menschen bis zum Affenmenschen zurückbilden. (Große und anhaltende Heiterkeit des ganzen Hauses.) Es ist aber nicht gut, ein wissenschaftliches Problem ins Lächerliche zu ziehen, und ich glaube, es kann auch noch die Zeit kommen, daß preußische Schulräthe sich für dieses Problem entscheiden. — Ein abermaliger Antrag auf Schluß wird nochmals abgelehnt.

Abg. Windthorst (Meppen): Schon im Sommer hat man von dem großen Kampfe um den Etat des Cultusministeriums gesprochen, aber ich muß Ihnen sagen, von so viel Vorbereitung hätte ich mehr erwartet. Mit Herrn Virchow's Ansicht über die freie Religion ließe sich verhandeln, allein dann muß man erst den Schulzwang aufheben und den freien Schulunterricht für Alle einführen. Herr Virchow spricht von dem Geiste der Zeit. Ja, was ist der „Geist der Zeit"? Ist's eigener? nun dann habe ich doch auch einen Geist und dann will ich dem doch lieber folgen, als so einer Religion der Mittelpartei, so einer Fruchtsaftreligion. Aus dieser Debatte, die ich in diesem Hause nie wieder zu hören wünsche, ziehe ich die Folgerung, daß der Artikel 15 der Verfassung so schleunigst als möglich verwirklicht werden möge. Die Vorwürfe, welche man dem Cultusminister gemacht hat, sind zu gerecht. Ich glaube, daß es gut ist, daß der Herr Cultusminister fortfährt mit Dem, was vor der Verfassung war und in der Verfassung gegeben ist, so lange, bis etwas Definitives geschaffen ist, wonach die Kirche und Schule in Zukunft einzurichten ist. Die Gymnasien sind die Volksschulen für die gelehrte Welt, und es ist nothwendig, daß auch sie in den Grundzügen der Religion unterrichtet und erzogen werden. Nehmen Sie der Religion den Begriff der Confession, so verflüchtet die Religion. Im Geiste Friedrich Wilhelm's IV., dem Geiste der Gerechtigkeit und Liebe für Alle, wollen wir fortwirken.

Die Debatte ist geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Dr. Wantrup, Richter (Sangerhausen), Graf Bethusy-Huc, Reichensperger, v. Temptelhoff, Lasswitz, v. Diest und Windthorst (Meppen). Dann wird die Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten geschlossen; nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

* **Kiel,** 12. December. Die Strafkammer des hiesigen Kreisgerichts verurtheilte heute den Verfasser des Berichts in der „Kieler Zeitung" über die Sitzung der Strafkammer vom 27. Juni d. J. zu achttägiger Gefängnißstrafe und den Redacteur zu 10 Thlr. Geldbuße. Beide meldeten sofort Berufung an.

Altona, 13. December. Die „Altonaer Nachrichten" dementiren die Mittheilung, daß der hiesige Magistrat in einer Denkschrift die Regierung ersucht habe, den Betrag des Zollaversums zu Gunsten Altonas zu verwenden, da sonst der gänzliche Ruin der Stadt bevorstehe.

* **Stuttgart,** 12. December. Der Universitätskanzler v. Geßler ist vom König zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt und hat in der vorgestrigen Sitzung seine Antrittsrede gehalten. Er konnte nicht umhin, der Kammer die Behandlung der innern Angelegenheiten als Hauptaufgabe ans Herz zu legen. Die Abgeordnetenkammer hat zu Candidaten für die Vicepräsidentenstelle gewählt: Probst, Becher, Oesterlen. Der von Probst ausgearbeitete Adreßentwurf greift das Schutzbündniß mit Preußen an, trägt auf Abschluß eines Südbundes an und verlangt ein Mißtrauensvotum gegen das dermalige Ministerium.

* **Paris,** 12. December. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die Ausgabe der Waffen an die mobile Nationalgarde vom 20. bis 30. December stattfinden soll. Die Uebungen sollen im Februar ihren Anfang nehmen. — Nach dem „Gaulois" ist der frühere König von Neapel erheblich erkrankt. — Ein Bericht vom Finanzminister Magne bestimmt 4 Millionen Rente zur Vertheilung an die Besitzer der mexicanischen Obligationen. Der Bericht hofft, daß alle Repartitionsbedingungen vor dem 1. März bestimmt werden können. Unterdessen findet eine provisorische Repartition statt, die folgende Resultate ergiebt: Für 1 Obligation eine Rente von 5 Frs. 83,375 und ein Capital von 3 Frs. 61,352, für eine 6proct. Schuldverschreibung eine Rente von 3 Frs. 88,916 und ein Capital von 2 Frs. 40,902. — Der Pariser Appellhof hat gestern das Urtheil erster Instanz gegen fünf Personen, welche Rochefort's „Lanterne" in Frankreich verbreitet hatten, von einem Monat Gefängniß und 100 Frs. Strafe auf drei Monate Gefängniß und 500 Frs. Strafe verschärft. — Gestern Nachmittag ist eine Feuersbrunst in den Tuilerien und zwar im Erdgeschoß des an die Rue-de-Rivoli stoßenden Flügels ausgebrochen, welchen der Minister des kaiserlichen Hauses, Marschall Vaillant, inne hat. Man wurde erst nach mehrern Stunden des Feuers Herr und der im Innern des Gebäudes angerichtete Schaden scheint nicht unbeträchtlich zu sein. — Ein Urtheilsspruch des Zuchtpolizeigerichts in Lyon unterdrückt das Blatt „La Marionette", weil es von politischen Angelegenheiten und von socialer Oekonomie gesprochen habe. Der verantwortliche Gerant, Herr Labarune, ist zu drei Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 2000 Francs verurtheilt worden.

— Die „France" sagt bezüglich einiger, von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", der „Kreuzzeitung" und der „Spener'schen Zeitung" kürzlich gebrachter Artikel: Niemand denke daran, sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands einzumischen; aber die Interessen, die Beziehungen und die gute Nachbarschaft beider Länder, sowie die Wiederbefestigung des allgemeinen Vertrauens verlangten, daß Deutschland die Verträge achte, welche es unterzeichnet habe; die französische Presse verlange durchaus nichts Anderes.

Bern, 12. December. (Fr. J.) Die Bundesversammlung wählte zum Bundesrathspräsidenten für 1869 den bisherigen Vicepräsidenten Welti aus dem Canton Aargau, zum Vicepräsidenten den Bundesrath Ruffy aus dem Canton Waadt.

Brüssel, 12. December. (Fr. J.) Ein ärztliches Bülletin über das Befinden des Kronprinzen theilt mit, daß trotz der während der letzten 6 Wochen gemeldeten Besserung sein Zustand immerhin ein bedenklicher bleibe.

Florenz, 12. December. (Tel.) General Cialdini hat sich nach Spanien begeben.

Madrid, 12. December. (Tel.) Gestern Abend hat sich der republikanische Comité zu dem Präsidium der provisorischen Regierung begeben. Figueras und Castelar haben an dasselbe die Bitte gerichtet, Mitgliedern der republikanischen Partei Antheil an der Staatsregierung zu gestatten und den Befehl zur Einstellung des Kampfes in Cadix zu geben. Serrano und Topete erwiderten darauf, die Regierung sei von den durch das allgemeine Stimmrecht gewählten Junten ernannt worden und werde nur in derjenigen Gestalt, die sie bei ihrer Constituirung erlangt habe, vor die Cortes treten. Eine Nachgiebigkeit gegen die Aufständischen in Cadix sei unmöglich; stillschweigend hätten sie die Zeit der Reaction unter der frühern Regierung ertragen, und jetzt ergriffen sie die Waffen gegen eine Regierung, die alle Freiheiten gewähre; die Würde der Regierung verbiete, nachzugeben und die Würde der Regierung sei die der Nation. — Der commandirende General Caballero de Rodas hat Cadix in Blokadezustand erklärt, das Ministerium hat die Gesandten der auswärtigen Mächte von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt. Der Kampf ist wieder aufgenommen, und die Fremden haben die Stadt verlassen. Die hierselbst erscheinenden republikanischen Journale „La Discussion" und „La Igualdad" erklären ausdrücklich, daß die Insurrection in Cadix einen wesentlich republikanischen Charakter habe. Nach Madrider Briefen der Pariser „Patrie" ist die Insurrection durch den Regierungsbefehl zur Entwaffnung der Nationalgarde mit veranlaßt worden. Der republikanische Comité in Madrid hat einen Aufruf an seine Parteigenossen veröffentlicht, worin dieselben aufgefordert werden, sich aller Ruhestörungen zu enthalten. — Der Gouverneur von Barcelona berichtet, es werde reichlich Geld an die Arbeiter vertheilt, um einen Aufruhr in der heutigen Nacht in Scene zu setzen. Es sind indessen Vorsichtsmaßregeln getroffen, und der Gouverneur glaubt für die Aufrechthaltung der Ordnung bürgen zu können. — Ein Telegramm des Gouverneurs von Valencia meldet, daß in Niederaragonien allem Anscheine nach Vorbereitungen zu einem Carlistischen Aufstande getroffen werden.

Lissabon, 12. December. (Tel.) Die Cortes werden am 2. Januar künftigen Jahres zusammentreten.

* **Kopenhagen,** 13. December. (Tel.) Seiten des Königs von Dänemark und des Prinzen von Wales sind Telegramme an den König Georg nach Athen gerichtet worden, um denselben zu bewegen, den gerechten Forderungen der Pforte zu entsprechen, und ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Situation für die junge Dynastie herbeiführen könnte. — In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Concession zur Anlegung einer 10 Meilen langen Eisenbahn im nordwestlichen Theile Seelands zwischen Roeskilde und Kallundborg eingebracht, bei welcher der Staat die Zinsgarantie bis zur Hälfte des Anlagecapitals übernehmen soll. Das Volksthing verwarf gestern die Forderung des Marineministers, die zum Bau eines großen Panzerschiffes erforderlichen Mittel zu bewilligen.

St. Petersburg, 12. December. (Tel.) Der russischen Telegraphenagentur wird aus Konstantinopel gemeldet: Infolge der energischen Schritte der Gesandten Rußlands, Frankreichs, Englands und Preußens, welche der Pforte vorstellten, eine derartige strenge Maßregel, wie sie zu ergreifen beabsichtige, würde die Erhaltung des Friedens ernstlich bedrohen, sah sich die Pforte veranlaßt, den definitiven Bruch mit Griechenland um einige Tage zu verschieben. Der russische Botschafter wendet alle Mittel an, um den Bruch abzuwenden oder mindestens ein Abbrechen der diplomatischen und commerziellen Beziehungen zu verhindern. Die Türkei concentrirt in Thessalien 40,000 Mann Invasionstruppen für den Fall, daß der Krieg mit Griechenland zum Ausbruche kommen sollte.

Konstantinopel, 11. December. (Tel.) Die „Turquie" schreibt zum Conflict mit Griechenland: Das Interesse der Mächte scheint die Acte von 1856 aufrecht erhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Souveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen. Die Stellung zu Griechenland, welches in flagranter Feindseligkeit sich befindet, ist unerträglich und hat der Türkei Opfer an Menschen und Geld gekostet. Es war Zeit, daß die Pforte durch die Haltung, welche ihr Ehre und Würde gebieten, die Freiheit ihrer Action erlangte. Dies ist vielleicht das einzige Mittel, um eine europäische Conflagration zu verhüten und ihrer bisherigen Lage Freunden wie Feinden gegenüber ein Ende zu machen.

Belgrad, 11. December. (W. Bl.) Der italienische Generalconsul Scovasso überreichte gestern sein Abberufungsschreiben und verließ heute Belgrad. Die Vertreter Oesterreichs und Frankreichs gaben ihm bis Semlin das Geleite.

Athen, 5. December. (Levantepost.) Vierhundert Studenten der Universität überreichten dem König eine Petition um Befreiung Kandias und Entlassung Bulgaris'. — Die Civilbeamten haben seit 5 Monaten, die Pensionisten seit 7 Monaten keinen Gehalt bekommen. — Das Budget für 1869 weist 37½ Millionen Einnahmen und 35 Millionen Ausgaben auf. — Der Räuberhauptmann Manolis wurde von dem Schwurgerichte in Syra freigesprochen. — Kandiotische Flüchtlinge haben sich auf den von der Pforte gemietheten französischen Dampfern eingeschifft.

Athen, 12. December. (Corr.-Bür.) Die Vertreter der drei Schutzmächte Frankreich, England und Rußland, wie nicht minder die Gesandten Oesterreichs und Italiens rathen der griechischen Regierung auf das Dringendste zur Nachgiebigkeit. Bis zu diesem Augenblicke jedoch wird von derselben ein Eingehen auf die Forderungen der Pforte verweigert. Photiades Bey rüstet sich zur Abreise. (Vgl. oben unter „Telegramme".)

Dresdner Nachrichten

vom 14. December.

— Zu der auf den gestrigen Tag verlegten kirchlichen Mitfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs hatte sich in der Hof- und Sophienkirche eine große Schaar von Andächtigen eingefunden, welche nicht blos durch die geistvollen und patriotischen Worte des Predigers (Consistorialraths Hofpredigers Dr. Rüling), sondern auch durch eine von dem Hoforganisten Berthold vor Beginn des Gottesdienstes meisterhaft gespielte Phantasie und Fuge über „Den König segne Gott" sowie durch das von dem Sängerchor mit gewohnter Trefflichkeit ausgeführte „Salvum fac regem" erbaut wurde.

— Von den an den Octoberunruhen in hiesiger Stadt Betheiligten befinden sich gegenwärtig überhaupt nur noch zwei in Haft; die Uebrigen sind bereits im vorigen Monate von der Staatsanwaltschaft bez. auf deren Antrag entlassen worden. Zur Hauptverhandlung unmittelbar verwiesen sind 23 wegen Anstiftung bez. Theilnahme am Aufruhr resp. Landfriedensbruche, gegen 40 hat die Staatsanwaltschaft die Erörterungen eingestellt. Das Verfahren gegen 70 an den Einzelrichter, kraft Art. 47 der Str.-Proc.-Ordn., überwiesene Personen ist in den meisten Fällen beendet und sind die Angeschuldigten wegen Theilnahme am Aufruhr resp. Widersetzung größtentheils zu geringer Gefängnißstrafe verurtheilt und diese überdies mit Rücksicht auf die Haft während der Untersuchung für verbüßt geachtet worden.

* In einer Wohnung auf der Louisenstraße hat sich am vergangenen Sonnabend Nachmittags ein 4 Jahr altes Mädchen, als dasselbe kurze Zeit von seinem ältern Bruder ohne Aufsicht gelassen worden war, so erheblich verbrannt, daß es schon Nachts darauf starb. Es wird vermuthet, daß das Kind mit Streichhölzchen gespielt hat.

* Am Sonnabend Mittag wurde in dem Flur eines Hauses auf der Amalienstraße ein 6 Jahr altes Mädchen leblos aufgefunden. Dasselbe wurde in das Stadtkrankenhaus gebracht, woselbst jedoch die Wiederbelebungsversuche fruchtlos geblieben sind. Das Mädchen soll sich durch den Genuß von Cyankalium vergiftet haben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Eingesandtes.

Ein neues Märchenbuch von Hermann Kletke. Verlag der **Plahn'schen Buchhandlung** (Henri Sauvage.)

Allen Müttern und Erziehern sei diese anmuthige Gabe des bekannten Dichters hiermit angelegentlichst empfohlen.

Auch der 1. Theil unter dem Titel: **Ein Märchenbuch,** vor Jahresfrist erschienen, ist soeben in einer neuen 2. Auflage herausgegeben, zu haben bei **C. am Ende,** Seestraße 13.

Ein Jugendfreund.

„Die ganze Haltung

des Kalenders (Lahrer Hinkender Bote) ist eine edle und freisinnige und dazu maßvolle und in jedem braven Hause und Herzen einen wohlthuenden Eindruck zurücklassend, wie der ist, den wir empfinden, wenn wir so glücklich waren, eine Stunde mit einem Biedermanne von ächtem Schrot und Korn zugebracht zu haben." (Heidelb. Zeitung.)

Die lieblichsten und duftigsten aller Wohlgerüche:

Ihlang-Ihlang,

gezogen aus den Blüthen des Traubenbaumes auf Manilla, à Fl. 5, 7½, 10, 12½, 20 Ngr. u. 1¼ Thlr. halten sie im Magazin

Oscar Baumann, Frauenstraße 10.